

schen Großreiches zusammen und habe – im Unterschied zu *teutonicus* – erst sekundär zur Bezeichnung bestimmter Sprachen oder Sprachgruppen verholfen. Auf dem langen Wege zum späteren Volksnamen der Deutschen bemerkenswert ist die Ansicht des Vf., das *regnum Teutonicorum* der *Annales Iuvavenses maximi* zu 919 (920) sei aus bayerischer Sicht durchaus möglich, dann aber nicht als Neuansatz, sondern als Ausläufer der karolingisch-ostfränkischen Entwicklung zu verstehen (S. 68 f.).

R. S.

Marc-Aeilko ARIS und Gangolf SCHRIMPF, *Aus Fuldischen Handschriften. Die Fragmente 132,2 und 139,2 im Nachlaß der Brüder Grimm*, Archiv für mittelhochdeutsche KG 48 (1996) S. 241–283, edieren die heute in der Berliner Staatsbibliothek aufbewahrten Fragmente und weisen sie nur einem einzigen Codex zu, der einen auch sonst noch in Leiden, Mailand und St. Gallen überlieferten Glossartypus angelsächsischer Provenienz enthalten habe. Die Fragmente gehören in die Mitte des 9. Jh. und sind wohl in Fulda geschrieben worden. Der Beitrag setzt im Rahmen des Archivs die Publizierung fuldischer Fragmente in Edition und Abbildung fort, die bisher mit vier Beiträgen in den *Fuldaer Geschichtsblättern* 67 (1991) bis 69 (1993) erfolgte.

E.-D. H.

*The St. Gall Tractate: A Medieval Guide to Rhetorical Syntax*, edited by Anna A. GROTHANS and David W. PORTER (Medieval texts and translation) Columbia 1995, Camden House, 149 S., 1 Taf., ISBN 1-879751-19-4, GBP 39,50. – Dies ist der diplomatische Teilabdruck mit paralleler englischer Übersetzung eines Traktates zur Syntax aus dem 9./10. Jh. nach der Hs. Zürich C 98, der vollständiger nach einer Brüsseler Hs. des 12. Jh. bei Paul Piper, *Die Schriften Notkers 1* (1882) S. XIII–XLVIII gedruckt vorliegt. Weder ist der Versuch besonders lehrreich, die Hs. mit typographischen Mitteln nachahmen zu wollen, noch trägt die Übersetzung viel zum Verständnis bei; zweckdienlich sind die vier Seiten knapper Anmerkungen, lehrreich die Wiedergaben der Datierungsversuche mehrerer Autoritäten in der Einleitung. Daß als Beispiel für die Tafel eine Seite gewählt wurde, die wenig charakteristisch einen ungegliederten Text bietet, ist nicht sehr glücklich, bestätigt zudem den Erfahrungssatz, daß beigegebene Abbildungen ein Risiko für den Hg. darstellen: Zeile 9 ist deutlich zu lesen *audire*, nicht *audiri*.

G. S.

Heinrich GÖTZ, *Deutsch und Latein bei Notker. Ergänzungen zum Notker-Glossar* von E. H. Sehr, Tübingen 1997, Max Niemeyer Verlag, IX u. 120 S., ISBN 3-484-10763-4, DEM 56, bietet eine nicht gerade preisgünstige, aber für Sprachwissenschaftler wichtige, mehr als 3 600 Angaben umfassende Ergänzungsliste zu Edward H. Sehr, *Notker-Glossar. Ein Althochdeutsch-Lateinisch-Neuhochdeutsches Wörterbuch zu Notkers des Deutschen Schriften* (Tübingen 1962): Immerhin gibt es rund 900 von Sehr nicht erfaßte Fälle, in denen ein althochdeutsches Wort genau ein lateinisches wiedergibt, ansonsten können althochdeutsche Einzelworte lateinische Syntagmen, althochdeutsche Syntagmen lateinische Einzelworte und – schwierigster Fall – Syntagmen Syntagmen übersetzen. Insgesamt für Germanisten eine sicherlich dankbar akzeptierte Fundgrube (die bei den einzelnen Belegen allerdings auf die Angabe der Fundstelle verzichtet).

G. Sch.